

Erste Änderung
zur
Geschäftsordnung
für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Hirschberg

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 und 83) beschließt der Stadtrat der Hirschberg in seiner Sitzung am 09. September 2014 folgende Erste Änderung zur Geschäftsordnung:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Stadtrates und deren Ausschüsse und die Ortsteilräte der Stadt Hirschberg vom 06. April 2010 wird wie folgt geändert:

1. in § 19 lauten die Absätze 4 und 5 wie folgt:

(4) Zusätzlich zu dem unter Absatz 1 genannten beschließenden Ausschuss bildet der Stadtrat folgende ausschließlich vorbereitende Ausschüsse:

1. den **Bau- und Umweltausschuss** und
2. den **Kulturausschuss**

(5) Diese vorbereitenden Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. **Bau- und Umweltausschuss:**

Mitwirkung bei der Vorbereitung der Bauleitplanung, Beratung von Bauanträgen, Beratung und Erarbeitung von Vorschlägen über notwendige Baumaßnahmen, Begleitung der laufenden Baumaßnahmen, Beratung zu künftigen Vorhaben, Vorschläge für langfristige Planungen, Beratung zu Grundstücksangelegenheiten und Mitwirkung bei der Förderung von Handwerk, Gewerbe und Tourismus.

Kontrolle über die Einhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit, Naturschutz, Arten- und Gewässerschutz, Tierschutz, Einhaltung des Abfallrechtes, Beratung und Entscheidungen zur Anwendung der Baumschutzsatzung.

2. **Kulturausschuss:**

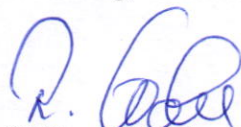
Unterstützung und Förderung der Vereine der Stadt und Ortsteile, mit dem Ziel, eine gute Zusammenarbeit unter den Vereinen zu erreichen; Koordinierung der Bildungs- und Kulturarbeit, Jugendförderung, Mitwirkung bei der Entwicklung von Fremdenverkehr und Tourismus;

Beratung sozial schwacher Familien, älterer Bürger, insbesondere Frauen und Alleinerziehender; Besuche bei Altersjubilaren.

Artikel II

Die Erste Änderung zur Geschäftsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hirschberg, den 11.09.2014



Rüdiger Wohl
Bürgermeister

